

**Landestrainer**

Kai Brandes

E-mail: kai.brandes@b-j-v.de

Mobil: 01514 0535908

Jugendreferentin

Jennifer Skroplin

E-Mail: ref.jugend@b-j-v.de

Einladung zum BJV-Wochenendlehrgang der u15 vom 23. – 25.06.2023 in Abensberg

Teilnehmer:

Die Athleten werden per E-Mail informiert.

Anreise: Freitag, 23.06.23 bis 16:00 Uhr**Abreise:** Sonntag, 25.06.23 ab 16:30 Uhr**Ort:** TSV Abensberg, Josef- Stanglmeier Halle, Aumühlstr. 1, 93326 Abensberg**Trainer:** Kai Brandes, n.N.**Mitzubringen:** normale Bekleidung (Jeans, T-Shirt) für gutes und schlechtes Wetter, Sportkleidung und Hallenschuhe, Judoanzug, Trainingsanzug, Waschzeug, Handtuch, Schwimmsachen, Pflaster/ Bandage/ Magnesium/ Tape**Schlafsack und Isomatte**, Judopass, Reisepass/Personalausweis, vorsorglich Krankenkassenkarte**Verpflegung:** Durch den Vereinswirt, in der Eigenbeteiligung enthalten**Kosten:** **Eigenleistung: 50,- € bitte Online zu zahlen****Meldung:** Sollte die Meldung nicht fristgemäß eingehen, wird dies als Absage gewertet und ein Ersatzathlet nachgeladen. Auch die Nachrücker melden sich in jedem Fall zurück, an Kai Brandes: kai.brandes@b-j-v.de sie werden bei freien Plätzen über die Möglichkeit nachzurücken informiert.**Meldeschluss ist der Montag 12.06.2023.****Sonstiges:***Kai Brandes*Kai Brandes
Landestrainer U15*Jennifer Skroplin*Jennifer Skroplin
Jugendreferentin

Anmeldung: Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen, mit Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten. Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Haftung: Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln: Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten. Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen; rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.